

PROTOKOLL

über die 09. Sitzung des Betriebsausschusses am Montag, dem 04.12.2023,
Hotel "Bayrischer Hof", Bahnhofstraße 14, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Betr/009/2023
Öffentliche Sitzung: 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jan Lütkemeyer

stellv. Vorsitzender

Mathias Otto

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher

Harald Kruse

Hermann Stratmann

Mitglied SPD-Fraktion

Hauke Dammann

Karin Kattner-Tschorn

Detlef Weitkamp

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Malina Kruse-Wiegand

George Trenkler

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Edith Kaase

Hinzugewählte

Andreas Martinetz

Uwe Mithöfer

Markus Niehaus

Sascha Rosendahl

Torsten Thöle

von der Verwaltung

Klaus Leimbrock

Andreas Stolte

ProtokollführerIn

Martina Plener

Abwesend:

von der Verwaltung

Stadtrat Lutz Birkemeyer

Stadtbaurat Florian Schmeing

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen
 Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2023
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der
 Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2024
 Vorlage: 01/2023/0324
- TOP 7 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2024
 Vorlage: 01/2023/0325
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der
ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Herr Lütkemeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt herzlich alle Anwesenden zu der letzten Sitzung im Jahr 2023. Auch stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2023

Das Protokoll wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Leimbrock stellt den Verwaltungsbericht mittels beigefügter Präsentation vor. Die Niederschlagsmengen lassen Hoffnung aufkeimen, dass sich die angespannte Situation entspannt.
Die Förder- und Niederschlagsmengen stellen sich zum Stichtag 30.11. wie folgt dar:

Fördermengen in cbm 2021-2023

2021	2022	2023
1.956.870	1.920.167	1.898.367

Niederschläge der Jahre 2020 - 2023

Monate Januar bis November	2020	2021	2022	2023
Wellingholzhausen	826,7	739,9	623,1	1069,0
Kläranlage Melle	565,1	602,2	498,8	864,5
Buer	627,7	556,9	488,6	873,4
Westerhausen	571,8	596,0	490,3	884,7

Bei der Wasserschau des Gesundheitsamtes wurde das Wasserwerk für die gepflegten Anlagen und die konsequente Umsetzung auch investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit gelobt.

In Bezug auf den Verbund mit dem WBV Osnabrück-Süd gibt es leider außer der Verlängerung der Absichtserklärung nichts Neues zu berichten.

Erfreulich ist, dass der WBV Herford eine mündliche Zusage für eine Erhöhung der Wasserliefermenge gegeben hat (statt 300.000 wie bisher kann auf 450.000 cbm erhöht werden). Diese Lieferung soll befristet sein und über einen Preis ist noch nichts bekannt. Dieses könnte als Plan B bezeichnet werden, bis der Verbund zum WBV realisiert werden kann.

Herr Dammann fragt, ob sich damit Überlegungen bzgl. Verbundleitung erledigt haben, worauf Herr Leimbrock entgegnet, dass dieses Angebot lediglich befristet sein wird.

Herr Stratmann fragt, ob es überhaupt ein Zeitfenster für den Abschluss des Vertrages mit dem WBV Süd gibt.

Herr Leimbrock betont erneut, dass alle Vertragsparteien weiter zu ihren Absichtserklärungen stehen und dieses insgesamt positiv zu bewerten ist. Wie schon in der letzten Sitzung äußert der Vorsitzende seinen Unmut darüber, dass seiner Meinung trotz schnellem politischen Handeln sich die Fortschritte in dem Verfahren als äußerst zäh erweisen

Die Großbaustelle „Barkhausener Straße“ steht vor Fertigstellung. Frau Kaase bemängelt den durch die Umleitung verursachten desolaten Zustand der Wetterschen Straße., worauf Herr Stolte erklärt, dass schon mit der Straßenmeisterei über eine adäquate Instandsetzung gesprochen worden ist, die sich der Baumaßnahme anschließen wird.

Die Ausschreibungsergebnisse für die Maßnahme „Sanierung Brunnen Düingdorf“ liegen vor und liegen trotz eingerechneter Preiserhöhungen weit über dem geplanten Ansatz.

Der Vorsitzende berichtet aus dem Feuerwehrausschuss, wo das Thema Gefahrenabwehrplan behandelt worden ist und fragt nach, wie das Wasserwerk dort eingebunden ist.

Herr Leimbrock erwidert, dass das Grobkonzept steht und dass das Wasserwerk am Gefahrenabwehrplan mitgearbeitet hat.

Herr Leimbrock schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass der Neubau des Betriebsgebäudes momentan verwaltungsintern im Hinblick auf Standortkriterien untersucht wird.

TOP 6 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der

Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2024
Vorlage: 01/2023/0324

Vorsitzender stellt die Vorlage eingehend vor. Seiner Meinung nach steht das WW vor erheblichen Investitionen, die Konzessionsabgabe ist ein großer Kostenfaktor und letztlich sollte sich jeder die Frage stellen, wie viel jedem das Wasser wert ist, denn ein Preis pro Kopf pro Tag in Höhe von 21 Cent ist mehr als angemessen. Herr Leimbrock gibt anhand einiger Folien (sh. Anlage) einen Überblick, aus welchen Kosten sich der Wasserpreis zusammensetzt. Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass allein die Stromkosten fürs Wasserwerk im nächsten Jahr um 50% steigen werden. Auch spielen die neuen Tarifabschlüsse eine Rolle und spiegeln sich im Wasserpreis wieder.

Herr Otto schließt sich diesen Worten an und fügt noch hinzu, dass durch eine Preissteigerung das Bewußtsein der Kunden zum sorgsamem Umgang mit der Ressource Wasser gefördert werden könnte.

Auch Herr Albertmelcher stimmt diesem zu und findet eine Umlegung der gestiegenen Kosten auf den Verbrauchspreis statt auf den Grundpreis als genau das richtige Instrument. Ebenso lobt er die weitsichtige und vorsichtige Herangehensweise bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

Frau Kruse-Wiegand erfragt, was sich hinter der Position „Erlöse aus Nebengeschäften“ in Höhe von 45.000 EURO verbirgt. Die Antwort wird Herr Leimbrock nachliefern. *Protokollnotiz: Es handelt sich um Erlöse aus der Standrohrvermietung, Materialverkauf und Erstattung sonstiger Montageleistungen.*

Frau Kruse-Wiegand berichtet noch, dass allgemein im ganzen Landkreis die Trinkwasserpreise steigen und Herr Trenkler ergänzt, dass das Wasser künftig immer teurer werden wird. Er hält es für unerlässlich, dass dieses Thema mehr kommuniziert wird und intensiver in der Kommunikation mit dem Bürger eingebracht wird.

Als Herr Albertmelcher hier noch mal den Punkt „Gartenwasserzähler“ anspricht, verweist Herr Leimbrock auf das dafür zuständige Fachamt.

Frau Kaase stellt noch einen Vergleich zwischen unserem Trinkwasser und dem gekauften Mineralwasser auf, wobei das Trinkwasser als sehr günstig zu bezeichnen sei.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2024 wird in der anliegenden Form beschlossen.

TOP 7 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2024
Vorlage: 01/2023/0325

Vorsitzender gibt eine kurze Inhaltsangabe der umfangreichen Vorlage und Herr Leimbrock geht auf die wesentlichen Punkte der Vorlage ein.

Baumaßnahmen haben sich in diesem Jahr verschoben und im nächsten Jahr wird zusätzlich die Erneuerung „Hirschgaben“ anstehen.

Herr Stolte berichtet, dass es in der Straße mehrfach zu Rohrbrüchen gekommen ist. Da es sich hier um eine Leitung aus Asbestzement (kurz AZ-Leitung genannt) handelt, verursachen diese Schäden immens hohe Kosten. In dem Zuge sollen auch gleich weitere Teile der Ringleitung erneuert werden.

Frau Kruse-Wiegand fragt, ob es bei solchen Maßnahmen nicht sinnvoll sei, eine Verzahnung mit den Gewerken „Breitbandausbau“ und „Fernwärme“ durchzuführen.

Herr Stolte erklärt, dass im Straßenkörper die Wasserleitungen viel tiefer verlegt werden müssen als es beim Breitband der Fall ist. Auch wird der Breitbandausbau über weite Strecke unter der Straße „geschossen“. In Bezug auf Fernwärmeleitungen ist es keinesfalls ratsam, diese in der Nähe von Trinkwasserleitungen zu verlegen, denn nur in kaltem Wasser wird das Wachstum von Bakterien unterbunden. Das Wasserwerk fördert Wasser mit einer Temperatur zwischen 10 und 12 Grad und allein die Verweildauer z.B. bis das Wasser in Neuenkirchen ankommt, erhöht die Temperatur auf 18 Grad. Kritisch wird es ab einer Temperatur von 22 Grad, so dass die Nähe zu einer Fernwärmeleitung strikt zu meiden ist.

Herr Leimbrock fügt an, dass bei planbaren Tiefbaumaßnahmen immer eine Koordinierung mit dem Tiefbauamt stattfindet.

In Bezug auf die „Planung Ringleitung“ erklärt Herr Stolte, dass diese Leitung in den Jahren 1964 ff. in den Materialien Guß, AZ und PVC mit einer Nennweite zwischen DN 200 bis DN 300 gebaut worden ist. Diese Leitung gehört zum Versorgungsraum Melle-Mitte Hochzone und dessen zentrales Element ist der HB 3.000 an der Ottoshöhe.

Von der Hochzone Melle-Mitte kann in jeden anderen der sieben Versorgungsräume Wasser übergeleitet bzw. übernommen werden.

Auch in den 60er Jahren wurde die Autobahn BAB 30 gebaut, die die Ringleitung mehrfach überbaut hat. Grundstücke entlang der Autobahn wurden veräußert, Leitungsrechte an einigen Stellen nicht grundbuchlich gesichert. So zeigt es sich, dass die Leitung nicht überall zugänglich ist und eine Reparatur sich sehr schwierig gestalten würde.

Eine straßengleiche Erneuerung der Leitung ist an diesen Stellen auch nicht mehr möglich. Eine neue Trasse muss gesucht werden. Ferner hat das Versorgungskonzept gezeigt, dass die Leitung auch an ihrer Leistungsgrenze angelangt ist und wenn man größere Mengen Wasser über die „Osnabrück Südleitung“ realisiert wird, bedarf es umfangreicher Planung im Hinblick auf die Dimensionierung und Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Rohrleitungsnetzes. Hierfür sind umfangreiche Ingenieurleistungen erforderlich.

Herr Trenkler äußert Bedenken, wie überhaupt mit dem Werkstoff Asbest im Zusammenhang mit Trinkwasser umzugehen ist. Herr Stolte erklärt, dass seitens des Gesetzgebers und auch durch das technische Regelwerk nicht die Maßgabe besteht, diesen Werkstoff auszutauschen. Da eine unmittelbare Gefahr erst beim Einatmen von Asbeststaub entsteht, bedarf es aber bei der Reparatur solcher Leitungen spezieller Nachweise bzw. Befähigungen, die unser beauftragtes Unternehmen jedoch besitzt.

Im Anschluss berichtet Herr Leimbrock, dass die Planung des Neubaus des Hochbehälters in Wellingholzhausen Fortschritte macht.

Herr Kruse fragt, wie weit das Wasserrechtsverfahren in Gesmold fortgeschritten ist. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass aufgrund der positiven Ergebnisse seitens des Landkreises die erforderlichen Genehmigungen bald erteilt werden würden.

Herr Leimbrock zeigt sich davon überrascht und betont, dass ihm hier noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Herr Weitkamp fragt nach, ob schon bekannt ist, dass der teilweise Ausbau der Eickener Straße im nächsten Jahr vorgezogen werden soll. Dieses bestätigt auch Herr Landmeyer. Herr Leimbrock erwidert, dass hier noch keine Mitteilung darüber vorliegt.

Vorsitzender fragt nach, warum im Stellenplan immer noch eine 0,5-Ingenieurstelle aufgeführt ist. Herr Leimbrock entgegnet, dass das Aufgabenvolumen im Wasserwerk immer größer wird und diese Stelle für die Zukunft gedacht ist. Anschließend lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2024 wie folgt fest:

I. Erfolgsplan

Erträge	4.257.500 EUR
Aufwendungen	4.119.500 EUR
Jahresüberschuss	138.000 EUR

II. Vermögensplan

Benötigte Mittel	3.175.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	3.175.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsplan 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2024 auf 1.468.000 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 auf 850.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 8 Wünsche und Anregungen

Herr Landmeyer fragt nach dem Sachstand des Erörterungstermins bezgl. der 380-KV-Trassenverlegung in Wellingholzhausen.

Herr Leimbrock teilt mit, dass er die Belange des Wasserwerks dort vorgebracht hat. Man warte auf eine Entscheidung der Planfeststellungsbehörde.

gez.

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

gez.

Betriebsleiter
(Datum, Unterschrift)

gez.

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)